

Untersuchungspflicht von Legionellen nach Trinkwasserverordnung

Seit 2011 sind die Untersuchungen von Großanlagen zur Trinkwassererwärmung von öffentlichen und gewerblichen Betreibern in der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) verpflichtend vorgeschrieben. Die GBA Group unterstützt Sie dabei, Ihren Verpflichtungen gegenüber den Behörden in einfacher Weise nachzukommen. Durch unser bewährtes System übernehmen wir für Sie neben den Untersuchungen auch alle Fragestellungen bei Änderungen der rechtlichen Vorgaben und bieten Ihnen damit ein **rechtssicheres Rundum-Paket in 5 Schritten**. Sind Sie Betreiber einer nach der TrinkwV definierten Großanlage zur Trinkwassererwärmung mit einem Speicherinhalt von mehr als 400 Litern und/oder einem Leitungsvolumen mit mehr als 3 Litern zwischen Speicher und entferntester Entnahmestelle? Dann unterliegen Sie der Untersuchungspflicht. Diese gilt auch, wenn Sie nicht durch die Behörde angeschrieben wurden. Verstöße dagegen werden bis zu 10 Jahre zurückverfolgt.

Sicherheit und Qualität

Die GBA Group verfügt über bundesweit agierende Dienstleistungslabore. Neben einer umfangreichen Akkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17025 hat die GBA unter anderem die Zulassungen nach §15 Abs. 4 TrinkwV und zahlreiche weitere Zulassungen für Wasser, Abwasser, Boden und Abfall.



Die **GBA Group**, gegründet 1989, vereint ein Netzwerk dynamischer Dienstleistungsunternehmen im Bereich Analytik und begleitender Services für Kunden aus den Geschäftsbereichen Lebensmittel, Umwelt und Pharma. Jeder Geschäftsbereich steht im Markt für individuelle und bedarfsgerechte Lösungen. Der stark ausgeprägte Dienstleistungsgedanke im Unternehmen wird getragen von kompetenten Mitarbeitern und dem intensiven Austausch mit den Kunden.

Kontakt GBA Group:

GBA Gesellschaft für Bioanalytik mbH

Flensburger Straße 15 · 25421 Pinneberg

Tel. +49 4101 7946-0 · trinkwasser@gba-group.de

Stempel

Wissen, was drin ist.



GBA Group Gefährdungsanalyse gemäß Trinkwasser- verordnung

LABORANALYTIK UND BERATUNGSDIENSTLEISTUNGEN –
PRÄZISE, AUSSAGEKRÄFTIG UND TERMINTREU!

Vorgehensweise
bei Überschreitung
des technischen
Maßnahmenwertes
für Legionellen



30 Jahre
1989–2019

Gefährdungsanalysen Legionellen

Als Unternehmer oder sonstiger Inhaber (Usl) einer Trinkwasserinstallation obliegt Ihnen die Untersuchung auf Legionellen. Sollte dabei der technische Maßnahmenwert von 100 KBE/100 ml überschritten werden, sind Sie zu einer Gefährdungsanalyse §16 Abs. 7 der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) verpflichtet. Diese ist durch eine technisch-hygienische Fachkraft zu erstellen. Im Fazit der Gefährdungsanalyse werden dem Betreiber (Usl) Maßnahmenempfehlungen genannt, durch deren Umsetzung die Trinkwasserinstallation in einem hygienisch einwandfreien Zustand geführt werden kann.

Wie setzt sich eine Gefährdungsanalyse (GFA) zusammen?

Eine Gefährdungsanalyse besteht aus 3 Teilen:

1. Vor-Ort-Termin mit Anlagenbegehung
2. Berichterstellung mit Maßnahmenempfehlung
3. Kommunikation mit dem Gesundheitsamt



Vor-Ort-Termin mit Anlagenbegehung

Vor dem Vor-Ort-Termin erstellen wir für Sie Aushänge, mit denen Sie die betroffenen Bewohner über die Begehung informieren können. Dies gewährleistet, dass wir die entsprechenden kontaminationsursächlichen endständigen Entnahmestellen innerhalb der Wohnungen überprüfen können.

Bei dem Vor-Ort-Termin erfolgt eine Begutachtung Ihrer Trinkwasserinstallation mit Dokumentation der örtlichen Gegebenheiten und den identifizierten Unstimmigkeiten im Abgleich mit den einschlägigen Regelwerken.

Bei dem Ortstermin werden umfangreiche Temperaturprofile erstellt und die Zirkulationseigenschaften Ihrer Anlage erfasst. Zudem prüfen wir die Durchgängigkeit Ihrer Trinkwasserleitungen mittels Durchflussmessungen. Stellen wir Normabweichungen fest, werden diese dokumentiert und in die Berichterstellung aufgenommen.

Berichterstellung mit Maßnahmenempfehlung

Nachdem wir Ihre Anlage vor Ort inspiziert und alle notwendigen Informationen aufgenommen haben, beginnt für uns der nächste Arbeitsschritt.

Die erfassten Gebäudeinformationen werden in einem umfassenden gutachtenähnlichen Bericht verständlich zusammengetragen und Ihnen zur Verfügung gestellt. Hierbei listen wir Ihnen genau auf, wo es an welcher Stelle Ihrer Anlage zu Abweichungen hinsichtlich der einschlägigen Regelwerke kommt.

Anhand ermittelter Vor-Ort-Parameter sind so die identifizierten Anlagenmängel belegbar und dank unserer übersichtlichen tabellarischen Gegenüberstellung für Sie einfach nachvollziehbar. Die TrinkwV sieht auch vor, dass der Usl die betroffenen Nutzer über das Ergebnis der Gefährdungsanalyse informiert. Sie erhalten von uns einen Aushang in dem das Ergebnis zur Gefährdungsanalyse übersichtlich für Ihre Mieter dargestellt wird.

Kommunikation mit dem Gesundheitsamt

Dem Gesundheitsamt sind alle notwendigen Informationen zu übermitteln und der Nachweis zu erbringen, dass eine Gefährdungsanalyse gemäß TrinkwV erstellt wurde.

Wir übernehmen gerne die Kommunikation mit dem zuständigen Gesundheitsamt für Sie. Dabei bringen wir unsere langjährige Erfahrung mit ein, welche Informationen die Behörden erwarten. Im Falle von außergewöhnlichen Umständen oder falls etwas mal nicht erwartungsgemäß verläuft, stehen wir Ihnen als kompetenter Partner zur Seite.

Unsere technisch-hygienischen Fachkräfte und Gefährdungsanalysten verfügen über ein umfangreiches praktisches und theoretisches Fachwissen und garantieren Ihnen zielgerichtete wirtschaftliche Maßnahmenempfehlungen. Unsere Gefährdungsanalysten verfügen über die erforderlichen Qualifikationsnachweise wie das Zertifikat zur VDI/DVGW 6023 Kategorie A.